

## "Das E-Health-Gesetz: Was können wir vom neuen Medikationsplan erwarten?" Erfahrungen und Ausblick aus dem Modellprojekt ARMIN

Dr. Ulf Maywald, MPH

20. Eppendorfer Dialog

#### **Ausgangslage - Defizite in der Arzneimittelversorgung**



Multimorbidität

**Polypharmazie** 

**Abstimmungsprobleme** 

**Trend zur Selbstmedikation** 

#### Mögliche Auswirkungen für den Patienten

- höheres Risiko für gefährliche Wechselwirkungen
- hohe Diskrepanz zwischen verordneten und tatsächlich eingenommenen Medikamenten auch durch sinkende Therapietreue des Patienten
- zunehmende funktionelle Defizite und Einschränkung der funktionellen Kapazität der Organe



steigende Krankenhauseinweisungen



verminderte Lebensqualität



häufige Arztbesuche, Gefahr der Doppelverordnung





#### Medikationsmanagement

- Erfassung und Prüfung der Gesamtmedikation
- Förderung der Therapietreue
- Vermeidung von unerwünschten Arzneimittelereignissen

#### Wirkstoffverordnung

Verordnung von Wirkstoffen anstelle von spezifischen Präparaten

#### Medikationskatalog

Festlegung von Wirkstoffe der ersten Wahl oder Reserve-wirkstoffen für versorgungs-relevante Indikationen



## Modul 1

# Die Wirkstoffverordnung Umsetzung

#### Wirkstoffverordnung - Modul 1 - Zusammenfassung





#### Ziele der Fokussierung auf Wirkstoffnamen:

- Förderung von Therapietreue
- Beförderung bestehender Rabattverträge (Finanzierungselement) der AOK PLUS



# Modul 2

# Der Medikationskatalog

#### Medikationskatalog - Modul 2



#### Anfängliche Umsetzung mit den Indikationen:

Hypertonie

- Herzinsuffizienz
- Osteoporose

- Vorhofflimmern
- Fettstoffwechselstörung
- Alzheimer-Demenz

KHK

Depression

#### Zum 1. Januar 2015 Umsetzung der Indikationen:

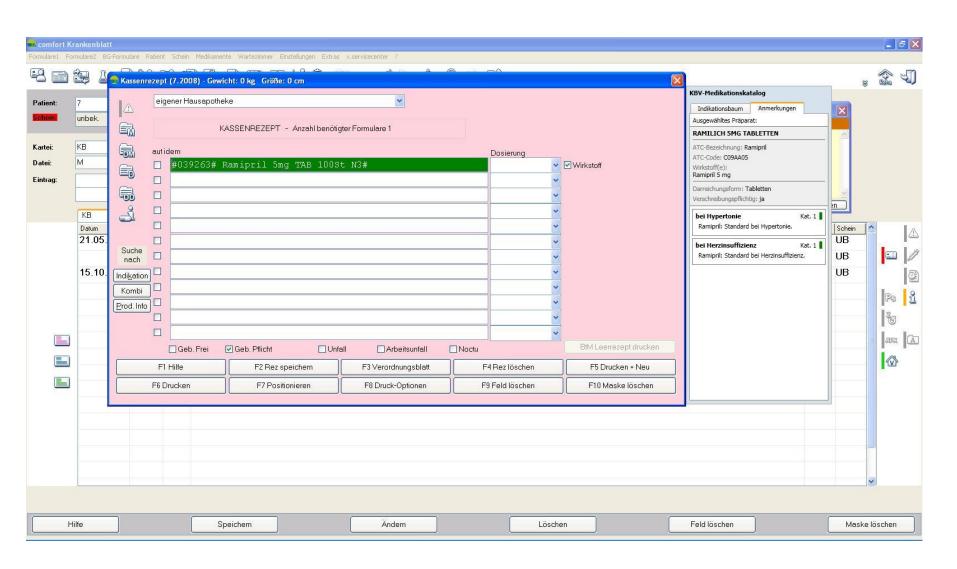
- Diabetes mellitus Typ 2
- Antibiotikatherapie der oberen und unteren Atemwege
- Antibiotikatherapie der Harnwege

#### In Arbeit (zum 01.01.2017):

- Asthma
- COPD

## Medikationskatalog – Visualisierung







# Modul 3

# Das Medikationsmanagement

# Das zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenkasse abgestimmte Vorhaben schafft Transparenz für Versorger und Patienten.

ARM N

**1.**Bestandsaufnahm e der gesamten Arzneimitteltherapie

**2.**Bewerten der Arzneimitteltherapie durch Arzt/Apotheker

3.
Abstimmung der
Therapieziele mit
Präferenzen des
Patienten

neuer,
abgestimmter
Verordnungsvorschlag

**5.**Kommunikation an Patienten (Medikationsplan)





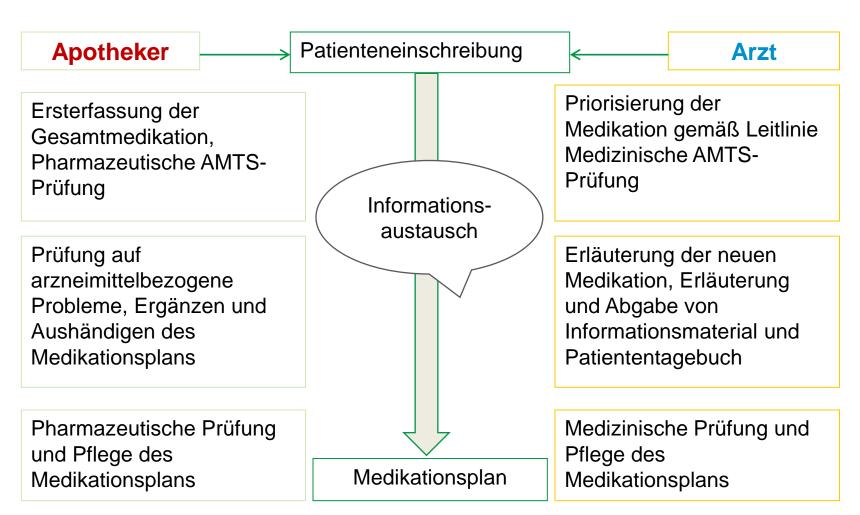






#### **Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apotheker**





# Das zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenkasse abgestimmte Vorhaben schafft Transparenz für Versorger und Patienten.

- **ARM** N
- Schaffung einer zentralen arzt- und apothekenübergreifenden IT-Lösung für einen einheitlichen Medikationsplan mit Online-Anbindung
- Medikationsplan als Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck
- BMP-Layout



#### Medikationsmanagement – Modul 3 Geplante Netzwerkstruktur ARMIN





### ARMIN geht über die Anforderungen des E-Health-Gesetzes für einen Medikationsplan hinaus



Medikationsplan in ARMIN	E-Health-Gesetz (§ 31a SGB V)
Für Patienten mit <b>mind. 5</b> Medikamenten in der Dauermedikation	Anspruch besteht für Patienten mit <b>mind. 3</b> verordneten Arzneimitteln in Dauermedikation
Medikationsplan in Papierform <b>und</b> elektronischer Fassung	Medikationsplan <b>nur</b> in Papierform
Vollständig elektronisch erfasster Plan über alle haus- und fachärztlichen verordneten Medikamente + Selbst- medikation + Abrechnungsdaten AOK PLUS in Zusammenarbeit mit Apotheker	Erstellung und Aktualisierung erfolgen beim Arzt. Apotheker <b>können</b> Selbstmedikation/Änderungen bei Rabattarzneimittelaustausch auf Wunsch des Patienten ergänzen
Mit Kommentarfunktion; Erweiterter, elektronischer Informationsaustausch inkl. Kennzeichnung abgesetzter Medikationen und Deltaabgleich	Keine weiteren Kommentarfunktionen und kein elektronisch gestützter Datenaustausch möglich, kein Deltaabgleich
Elektronischer Austausch im Sicheren Netz der Kven	Kein Datenaustausch über sicheres Datennetz; PVS-Modul zur Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V mit Druckfunktion

#### BMP: "Probleme" aus Kassensicht (prozessual)



- Implementierung mehrerer Softwaremodule durch PVS-Anbieter anstelle eines einzigen "Medikationsdatenmoduls" mit verschiedenen Ein-und Ausgabeformaten (BMP, ARMIN, ...) => Verwirrung der Anwender
- Vergütung als EBM-Zuschlag auf Chronikerpauschale =>
   Ausstellung des BMP wird nicht dokumentiert und kann nicht gemessen werden => Gefahr von "Mitnahmeeffekten"
- Softwarelizenz je nach System teuer
- Hardwarekauf nötig, Krankenhäuser würden z.T. 3-stellige Anzahl
   Scanner benötigen
- Ergebnis: derzeit kaum technische Akzeptanz beim Arzt

#### BMP: "Probleme" aus Kassensicht (fachlich)



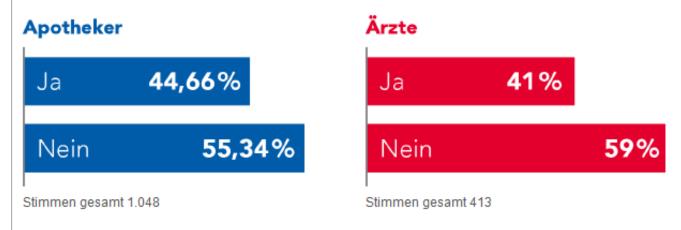
- Papierbasiert & Risiko der Unvollständigkeit
- Spezifikation lässt viele Freiheitsgrade, Zeilen ohne PZN und Handelsnamen (z.B. nur DRF) sind zulässig => keine automatische AMTS-Prüfung und Deltaabgleich im PVS möglich
- Zeilenreihenfolge bei Scan und Ausdruck u.U. "zufällig"
- Problematische Übernahme von Wirkstoffverordnungen (die auch außerhalb von ARMIN stattfinden) in den BMP
- Kartenbasierter Medikationsplan mit dieser Spezifikation unwahrscheinlich
- Ergebnis: derzeit kaum fachliche Akzeptanz beim Arzt, alte MP-Module werden weitergenutzt oder es wird weiterhin kein (B)MP ausgestellt, wenn der Patient nicht aktiv fragt

#### BMP: DAP Newsletter 16.11.2016



#### Auswertung der Umfragen

Halten Sie die ab Oktober eingeführten Medikationspläne dafür geeignet, unerwünschte Nebenwirkungen von Arzneimitteln und Krankenhauseinweisungen aufgrund vermeidbarer Medikationsfehler zu verhindern?



Patient hat Mitspracherecht: Ist die Aufnahme eines Arzneimittels in den Plan vom Patienten nicht gewünscht, muss diesem Wunsch nachgekommen werden. Dadurch kann es unter Umständen zu Einschränkungen bei der Einschätzung möglicher Arzneimittelwechselwirkungen kommen.



- weder ARMIN-MP ("Online"-Pflicht) noch BMP (Hardwarekauf) sind niederschwellig, ARMIN hat aber technische Lösungen, um Prozesse zu unterstützen (z.T. zu erzwingen), die dem BMP fehlen und ist bei den Nutzern akzeptiert
- Ohne Prozesse und Funktionen rund um einen MP verbessert dieser die AMTS nicht
- Konvergenz ist anzustreben, sowohl technisch als auch fachlich (exkl. Medikationsmanagement)
- eGK-basierter MP sollte auf die Erfahrungen beider Pläne aufsetzen. Zeitschiene 1.1.18 wäre dann jedoch nicht zu halten



## Danke.